

AGB BEI BANKETTVEREINBARUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alexander Gastronomie GmbH.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil der Verträge der Alexander Gastronomie GmbH mit den Bestellern, wenn und soweit zwischen der Alexander Gastronomie GmbH und den Bestellern nicht individualvertraglich etwas anderes vereinbart ist.

Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen dem Besteller und der Alexander Gastronomie GmbH kommt zustande, wenn Absprachen für Feierlichkeiten unterschrieben werden oder verbindlich Hotelzimmer per Mail, Fax oder telefonisch gebucht wurden.

Soll auf Seiten des Bestellers ein Dritter gegenüber der Alexander Gastronomie GmbH Groitzsch verpflichtet werden, so ist die Stellvertretung vor Vertragsabschluss offen zu legen und nachzuweisen.

Leistungen und Preise/Änderungen der Teilnehmerzahl

Die Alexander Gastronomie GmbH erbringt die vereinbarten Leistungen zu den vereinbarten Preisen, die die Umsatzsteuer beinhalten. Ändert sich die Umsatzsteuer zwischen Abschluss des Vertrages sowie dem Zeitpunkt der Leistungserbringung durch die Alexander Gastronomie GmbH, so tritt an Stelle des vereinbarten Preises der die Umsatzsteuererhöhung oder -reduzierung berücksichtigende neue Preis.

Der Besteller verpflichtet sich, Änderungen der Teilnehmerzahl unverzüglich mitzuteilen.

Die Mitteilung soll Telefon oder Email erfolgen.

Sollten Hotelzimmer auf Option reserviert werden (geblockte Zimmer), dann erlischt die Option spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Termin, sollte die Alexander Gastronomie GmbH in diesem Zeitraum keine Rückmeldung erhalten.

Geblockte Zimmer werden demnach wieder zur Belegung frei gegeben.

Bei Zimmerreservierungen gelten die AGB s des Hotels.

Erhöhung der Teilnehmerzahl

Erhöht sich die Teilnehmerzahl, so erhält die Alexander Gastronomie GmbH je zusätzliche Teilnehmer ein zusätzliches Entgelt auf der Grundlage des vereinbarten Preises.

Reduzierung der Teilnehmerzahl

Reduziert sich die Teilnehmerzahl, so hat die Alexander Gastronomie GmbH für jeden nicht erschienenen Teilnehmer einen Vergütungsanspruch wie folgt:

Ist die Teilnehmerzahl geringer als die vereinbarte Teilnehmerzahl und hat dies der Besteller mindestens **7 Tage vorher mitgeteilt**, reduziert sich der Preis um 50 % des auf einen Teilnehmer entfallenden Preises je nicht erschienenen Teilnehmer.

Erfolgt die Mitteilung über eine **geringere Teilnehmerzahl bis 2 Tage** vor der Veranstaltung, so reduziert sich der Preis je nicht erschienenen Teilnehmer um 25 %.

Erfolgt keine Information über eine geringere Teilnehmerzahl oder erfolgt die Information kürzer als 2 Tage vor der Veranstaltung, so findet keine Preisanpassung statt.

Ist die Teilnehmerzahl geringer als vereinbart, so ist die Alexander Gastronomie GmbH berechtigt, dem Besteller einen anderen Raum als den vereinbarten Raum zuzuweisen, der geeignet ist zur Durchführung der Veranstaltung. Schadensersatzansprüche des Bestellers deswegen bestehen nicht.

Die Alexander Gastronomie GmbH ist berechtigt, dem Besteller einen Raum zuzuweisen, in dem auch andere Gäste bewirtet werden.

No Show / Rücktritt

Der Besteller kann **bis 15 Tage** vor der Veranstaltung **kostenfrei** vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

Erfolgt der Rücktritt im Zeitraum **von 14 Tagen und 7 Tagen** vor der Veranstaltung, so ist der Besteller verpflichtet, **25 % des vereinbarten Preises** zu bezahlen.

Erfolgt der Rücktritt zwischen **6 Tagen und 3 Tagen** vor der Veranstaltung, so ist der Besteller zur Zahlung von **50 % des vereinbarten Preises** verpflichtet.

Erfolgt der Rücktritt unter **3 Tagen** vor der Veranstaltung, so ist der Besteller verpflichtet, **70 % des vereinbarten Preises** zu bezahlen.

Erfolgt der Rücktritt am Tage der Veranstaltung, so ist der Besteller verpflichtet, den gesamten vereinbarten Preis zu bezahlen.

Gültig, für Menü- Vereinbarung, Buffet

Bei Vereinbarung mit „Aufstellern“ (kleine Karte) wird eine Ausfallpauschale, pro nicht erschienenen Gast , in Höhe von 25 Euro fällig. Der Besteller kann die Ausfallpauschale zahlen, oder hat die Möglichkeit, eine Hauptspeise mitzunehmen pro ausgefallenem Gast.

Bei Vereinbarung mit vorher getätigtem Anruf, ob die Personenzahl fest ist (z.B. explizit am 25. und 26. Dezember, sowie am Ostersonntag), wird eine Ausfallpauschale, pro nicht erschienenen Gast , in Höhe von 30 Euro fällig. Der Besteller hat die Möglichkeit, Hauptspeisen ausser Haus mitzunehmen (pro unbesetzten Stuhl) oder die Ausfallpauschale zu zahlen.

Der Besteller ist berechtigt, nachzuweisen, dass der Alexander Gastronomie GmbH durch den Rücktritt ein geringerer Schaden entstanden ist als in den vorgehend bezeichneten Pauschalen zu Grunde gelegt ist.

Fälligkeit und Zahlung/Verzug

Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird, sind Zahlungsansprüche der Alexander Gastronomie GmbH mit Durchführung der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

Leistet der Besteller nach Fälligkeit keine Zahlung, so ist die Alexander Gastronomie GmbH berechtigt, für den Zeitraum ab 14 Tage nach Rechnungsstellung Zinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verlangen.

Darüber hinaus steht der Alexander Gastronomie GmbH ein Leistungsverweigerungsrecht zu, wenn der Besteller nach Fälligkeit keine Zahlung leistet.

Der Besteller trägt Sorge und haftet gegenüber der Alexander Gastronomie GmbH dafür, dass die Teilnehmer Leistungen der Alexander Gastronomie GmbH, die nicht vom Besteller bestellt wurden, gegenüber der Alexander Gastronomie GmbH vergüten.

Informationspflichten des Bestellers

Der Besteller verpflichtet sich, im Rahmen des Abschlusses des Vertrages über den Anlass der Veranstaltung zu informieren.

Bei gewerblichen (z. B. Verkaufsveranstaltungen, Bewerbungsrunden, Seminare etc.) oder politischen (z. B. Parteiveranstaltungen) Veranstaltungen hat der Besteller bei Vertragsschluss anzugeben, welche Produkte/Leistungen beworben oder verkauft werden bzw. welche politische Ideologie verfolgt wird.

Unterlässt der Besteller diese Angaben oder macht er unwahre oder unvollständige Angaben, so ist die Alexander Gastronomie GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz geltend zu machen. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts der Alexander Gastronomie GmbH sind ausgeschlossen.

Haftung der Alexander Gastronomie GmbH

Die Alexander Gastronomie GmbH haftet dem Besteller sowie den von diesem angemeldeten Teilnehmern für das Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter, sofern nicht der Körper, das Leben oder die Gesundheit verletzt wird, nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

Haftung des Bestellers

Der Besteller haftet gegenüber der Alexander Gastronomie GmbH für eigenes schuldhaftes Verhalten sowie für schuldhaftes Verhalten der Teilnehmer; hat ein Teilnehmer des Bestellers schuldhaft einen Schaden verursacht, so haftet der Besteller neben diesem Teilnehmer gesamtschuldnerisch.

Leistungen Dritter

Die Alexander Gastronomie GmbH ist berechtigt, Dritte mit Installation von für die Veranstaltung des Bestellers notwendigen technischen Einrichtungen (z.B. Bühnen-/Licht- und Tontechnik) zu beauftragen.

Der Besteller trägt dafür Sorge, dass weder er selbst noch die Teilnehmer an diesen technischen Einrichtungen Änderungen vornehmen oder diese bedienen.

Der Besteller haftet für schuldhafte Beschädigungen dieser technischen Einrichtungen durch ihn selbst oder die Teilnehmer und stellt die Alexander Gastronomie GmbH von der Inanspruchnahme durch den Dritten frei.

Technische Einrichtungen/Anschlüsse

Stellt die Alexander Gastronomie GmbH dem Besteller vereinbarungsgemäß technische Einrichtungen und/oder Anschlüsse zur Verfügung, so haftet die Alexander Gastronomie GmbH dem Besteller bei deren Funktionsbeeinträchtigung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Alexander Gastronomie GmbH, soweit möglich Abhilfe zu schaffen.

Werden durch technische Einrichtungen bzw. Anlagen des Bestellers oder der Teilnehmer die Einrichtung oder die technische Ausrüstung beschädigt oder beeinträchtigt, so haftet der Besteller gegenüber der Alexander Gastronomie GmbH hierfür bei eigenem Verschulden oder dem der Teilnehmer. Der Besteller trägt Sorge dafür, dass zur Verfügung gestellte technische Einrichtungen oder Anschlüsse fachmännisch bedient werden und eigene technische Einrichtungen sowie Anlagen hieran nur angeschlossen werden, wenn sichergestellt ist, dass die technischen Einrichtungen und Anschlüsse hierdurch nicht beschädigt werden.

Mitgebrachte Sachen des Bestellers oder der Teilnehmer

Der Besteller bzw. die Teilnehmer sind ohne vorherige Zustimmung nicht berechtigt, die Räume zu verändern (z. B. Anbringung von Dekorationsmaterial, Entfernen von Bildern, Ummöblierung etc.).

Der Besteller und die Teilnehmer sind verpflichtet, sämtliche von ihnen mitgebrachten Sachen nach Beendigung der Veranstaltung mitzunehmen.

Der Auf- und Abbau sowie Transport von Sachen des Bestellers oder der Teilnehmer erfolgt ausschließlich durch den Besteller bzw. die Teilnehmer auf deren alleiniges Risiko.

Der Besteller informiert die Alexander Gastronomie GmbH mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung darüber, welche Gegenstände er mitbringen möchte sowie über eine von ihm beabsichtigte Dekoration der Räume.

Die Alexander Gastronomie GmbH haftet für die Beschädigung mitgebrachter Sachen des Bestellers oder der Teilnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.

Dem Besteller sowie den Teilnehmern ist es ohne vorherige Zustimmung nicht gestattet, eigene Speisen oder Getränke zur Veranstaltung mitzubringen. Erteilt die Alexander Gastronomie GmbH hierzu seine vorherige Zustimmung, so besteht gleichwohl kein Anspruch darauf, dass man diese Speisen verwahrt.

Ausschließlich Kuchen kann der Besteller nach vorheriger Absprache für seine Veranstaltung mitbringen.

Hierbei erhebt die Alexander Gastronomie GmbH eine Gedeckpauschale pro Gast, von 3,50 € .

Die Alexander Gastronomie GmbH übernimmt aus hygienischen Aspekten (HACCP), keinerlei Haftung für etwaige Ungenießbarkeit der mitgebrachten Torten oder Kuchen.

Ausschließlich der Besteller haftet für eventuell auftretende Gesundheitsschäden seiner Gäste, sollten diese durch seine mitgebrachten Speisen verursacht werden.

Die Alexander Gastronomie GmbH kühlt unverzüglich und ordnungsgemäß nach vorheriger Absprache Ihre Speisen zur Mitnahme. Für Speiseverpackungen erheben wir eine Gebühr pro Verpackung von 1 €. Gern können Sie Ihre eigene Verpackung mitbringen.

Besondere Regelungen für Caterings

Bei Außer-Haus-Veranstaltungen ist der Besteller verpflichtet, der Alexander Gastronomie GmbH eine Besichtigung des Veranstaltungsortes einschließlich der Nebenräume sowie Zufahrtswege mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung zu ermöglichen.

Der Besteller verpflichtet sich, die Leistungen der Alexander Gastronomie GmbH am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit entgegenzunehmen. Zeitliche Verzögerungen der Alexander Gastronomie GmbH bis zu 30 Minuten führen nicht zu Ersatzansprüchen des Bestellers. Bei einer größeren Verzögerung als 30 Minuten bestehen keine Ansprüche gegen die Alexander Gastronomie GmbH, sofern dieser die Verzögerung nicht zu vertreten hat (z. B. Straßensperrung oder Stau).

Mängel an Leistungen der Alexander Gastronomie GmbH hat der Besteller unverzüglich nach Kenntnis zu rügen. Die Alexander Gastronomie GmbH ist zur Nacherfüllung berechtigt, sofern nicht das Interesse des Bestellers hieran objektiv entfallen ist.

Die gelieferten Speisen sind zum sofortigen Verzehr bestimmt. Die Alexander Gastronomie GmbH übernimmt keine Haftung aus unsachgemäßer Lagerung bzw. unsachgemäßem Umgang des Bestellers oder seiner Gäste mit den gelieferten Speisen und Getränken.

Geschirr, Besteck, Küchengeräte oder andere Gegenstände der Alexander Gastronomie GmbH sind vom Besteller pfleglich zu behandeln und vollständig sowie unbeschädigt zurückzugeben.

Der Besteller haftet gegenüber der Alexander Gastronomie GmbH bei unvollständiger Rückgabe überlassener Gegenstände bzw. bei Beschädigung derselben in Höhe der Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten.

Die Rückgabe der geliehenen Gegenstände hat zeitnah zu erfolgen.
Die Rückgabe der geliehenen Gegenstände hat zeitnah zu erfolgen.

Die Alexander Gastronomie GmbH erhebt eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von:
20€ (Umkreis Grotzsch bis 15 km), ab 15km- 25 km Entfernung beträgt die Pauschale 30€.

Ist die Alexander Gastronomie GmbH zur Abholung der Gegenstände nach Ende der Veranstaltung verpflichtet, so hat ihm der Besteller die Möglichkeit hierfür zum verabredeten Zeitpunkt einzuräumen; ermöglicht der Besteller die Abholung zum verabredeten Zeitpunkt nicht, so ist der Besteller verpflichtet, die der Alexander Gastronomie GmbH gehörenden Gegenstände auf seine Gefahr zu verwahren. Der Besteller ist in diesem Falle auch verpflichtet, hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwand angemessen zu vergüten sowie hierdurch entstehende Schäden zu ersetzen.

Behördliche Genehmigungen

Es ist alleinige Sache des Bestellers, etwaig erforderliche behördliche Genehmigungen rechtzeitig einzuholen. Dies gilt auch für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA oder GEZ. Genehmigungen durch eine Behörde wie z.B. Feuerwerk werden durch den Besteller eingeholt.

Ende der Veranstaltung

Im Interesse unserer Mitarbeiter und Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften behält sich die Alexander Gastronomie GmbH vor, das Ende einer Veranstaltung auf 24 Uhr zu fixieren.

Möchte der Besteller die Endzeit verlängern, so fallen pro angefangene Stunde/ pro Mitarbeiter **50 Euro** Zeitzuschlag an. Eine Verlängerung der Feierlichkeit bedarf einer vorherigen Absprache, bei Bestellung der Feierlichkeit.